

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von digitalen Werbeflächen in 33142 Büren

Die INREMA Unternehmensberatung GmbH (kurz: INREMA) mit Sitz in 33142 Büren, stellt an verschiedenen Standorten innerhalb des Stadtgebietes Büren, digitale Werbemöglichkeiten für in Büren ansässige, bzw. leistungserbringende Unternehmen zur Verfügung. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) behandelt diese Werbemöglichkeit. Der Kunde der INREMA ist ein Geschäftskunde, also Gewerbetreibend mit Firmensitz oder Erfüllungsstandort in 33142 Büren. Die Werbeausstrahlung erfolgt über den Kooperationsverbund „Bock auf Büren e.V.“.

Angebot und Vertrag

- A** Die INREMA stellt mit der Präsentation der Werbefläche eine einmalige und freibleibende Werbemöglichkeit für die Kunden der INREMA zur Verfügung. Das Angebot an den Kunden der INREMA erfolgt mündlich oder schriftlich durch einen bevollmächtigten Vertreter der INREMA. Das Angebot ist bis zur schriftlichen Bestätigung und Auftragszusage freibleibend, spätestens mit Erstellung und Übergabe der Rechnung an den Kunden verbindlich.
- B** Sofern das Angebot zustande kommt, wird eine Rechnung über den Leistungszeitraum, mindestens für eine entsprechende Periode (zum Beispiel monatlich) erstellt. Mit Zahlung der Rechnung, ferner der ersten Rechnung gilt das Angebot von beiden Seiten als angenommen und ist für den auf der Rechnung definierten Zeitraum festgeschrieben.
- C** Der Kunde hat als Geschäftskunde nach Bestätigung, bzw. Rechnungserstellung, keinen Anspruch auf Rücktritt oder Rückerstattung. Eine Kündigung vor Laufzeitende besteht nicht, sofern nicht ein grob fahrlässiger Grund von Seiten der INREMA zugrunde liegt.
- D** Die Vertragslaufzeit entspricht der Absprache des Angebotes und verlängert sich um den bezeichneten Zeitraum, sofern nicht 4 Wochen vor Laufzeitende eine schriftliche Mitteilung zu einer Kündigung bei der INREMA eingeht.

Leistungserbringung

- E** Der Kunde erhält als Leistung des Angebotes, eine Darstellung von Video oder Bilddateien auf einem definierten Display für einen Anzeigenzeitraum.
- F** Die Anzeige auf dem Display erfolgt zu festgeschriebenen Zeiten in einer Rotation mit anderen Kunden. Dem Kunden wird, sofern nicht anders vereinbart eine zufällige Anzeigenplatzierung ermöglicht, in gleichwertiger Gewichtung wie mit anderen Kunden.
- G** Sofern nicht anders vereinbart erfolgt kein Ausschluss von Wettbewerbsunternehmen des Kunden im Portfolio der INREMA. Somit werden alle Kunden gleichermaßen behandelt und jenen Kunden wird diese Anzeigenplatzierung angeboten. Es wird versucht, Kunden gleichen Gewerks nicht unmittelbar hintereinander darzustellen.
- H** Anzeigenplatzierung (Standorte und Display-Anzahl), Anzeigenfrequenz und Anzeigendauer werden neben dieser AGB zwischen dem Kunden und der INREMA gesondert, spätestens auf der Rechnung festgehalten.

Datenlieferung, -darstellung

- I** Auf den Anzeigendisplay der INREMA werden Videodateien in gängigen Dateiformaten abgespielt. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anlieferung einer Videodatei im HD Format (Auflösung 1920 x 1080 Pixel) ohne Ton (falls vorhanden wird ignoriert).
- J** Sofern der Kunde keine Videodatei besitzt, besteht die Möglichkeit anhand Vorhandenen Bildelemente eine Datei durch die INREMA zu erstellen, ferner ein Werbevideo für den Kunden zu erstellen. Hierfür ist eine weitergehende Absprache notwendig.

Laufzeit, Zahlung

- K** Die Angebote und Vertragslaufzeiten richten sich nach der Absprache zwischen Kunden und der INREMA. Die vereinbarte Laufzeit, bzw. die Vertragslaufzeit ist bindend und kann nach beginn der Werbeausstrahlung nicht reduziert werden. Daher ist ein Rücktritt vom Vertragsangebot nicht möglich. Sollte der Kunde aus besonderen Gründen die Ausstrahlung untersagen, ist eine Rückerstattung der bereits bezahlten Geldbeträge ausgeschlossen.
- L** Die Zahlung der vereinbarten Werbeleistung erfolgt im Voraus. Die Rechnungen werden automatisch durch das Buchhaltungssystem der INREMA erstellt und dem Kunden per E-Mail zugestellt. Die Zahlung ist binnen 7 Tagen zu leisten, sonst besteht kein Anspruch auf Ausstrahlung der Werbevideos.
- M** Bei einem Zahlungsverzug durch den Kunden während der Ausstrahlung der Werbevideos, behält sich die INREMA das Pausieren der Ausstrahlung der Werbevideos des Kunden zu.

Rücktritt

- N** Sofern nicht anders vereinbart, wird eine fest definierte Laufzeit für die Ausstrahlung der Werbevideos vereinbart. Sofern durch den Kunden im Rahmen dieser Laufzeit die Mitteilung erfolgt, die Ausstrahlung zu unterbrechen, zu stoppen oder gänzlichst zu löschen, ist dies mit sachlicher Begründung umgehend mitzuteilen. Die INREMA beendet somit innerhalb von spätestens 72 Stunden die Ausstrahlung. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der vereinbarten Geldbeträge.
- O** Da es im Interesse der INREMA und deren Geschäftszweck ist, die Werbevideos der Kunden auszustrahlen, wird es ohne einen triftigen Grund keine vorzeitige Beendigung von Seiten der INREMA geben. Sofern es aber zu einem belegbaren rechtlich gültigem Grund der Untersagung kommt, wird dem Kunden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Kosten berechnet und das Vertragsverhältnis endet zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß.

Gerichtstand ist am Standort der Erfüllung.
Stand dieser AGB: 20.01.2020

INREMA Unternehmensberatung GmbH
Geschäftsführer: Andreas Rüdiger

Detmarstraße 15 - 33142 Büren • Telefon: 02951/976210
www.inrema.de • info@inrema.de

